

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 57 (1942)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Volksschule. Heizsparmaßnahmen. — 2. Subventionierung von Winterarbeitsbeschaffung. — 3. Leistungsprüfungen. — 4. Tabellen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an Volks- und Fortbildungsschulen. — 5. Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1941/42. — 6. Bericht über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — 7. Kantonale Arbeitsschulinspektorin. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — 8. Verschiedenes. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Volksschule. Heizsparmaßnahmen.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt teilt uns mit, es werde hinsichtlich der Heizsparmaßnahmen in den Schulen für den kommenden Winter die gleiche Regelung anordnen wie letztes Jahr (Verfügung Nr. 14 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. August 1941). Die Erziehungsdirektion hat daher für den kommenden Winter grundsätzlich dasselbe zu verfügen wie für den vergangenen. Wir machen indessen darauf aufmerksam, daß die nachfolgenden Bestimmungen Minimalvorschriften sind. In den meisten Gemeinden werden weitergehende Einschränkungen des Schulbetriebes unumgänglich sein, da die Kohlenzuteilung an die Schulhäuser bis jetzt nur 20% des sogenannten Basiskontingentes beträgt — also geringer ist als die letztjährige — und kaum mit einer weiteren Zuteilung gerechnet werden kann.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. In den Monaten Dezember 1942 und Januar 1943 sind zwei zusätzliche Ferienwochen als „Heizferien“ einzuschieben. Den Schulgemeinden wird im Interesse einer rationellen Aus-

wirkung der Sparmaßnahme empfohlen, die zusätzlichen Ferien den Weihnachtsferien anzufügen und deren Beginn auf Montag, den 21. Dezember, festzusetzen.

II. Für die zusätzlichen Heizferien soll durch eine angemessene Verkürzung der Herbstferien 1942 (auf höchstens 14 Tage) ein Ausgleich geschaffen werden.

III. Die Heizung der Turnhallen ist auszuschalten, damit für die Beheizung der Schulzimmer eine Reserve gebildet werden kann. Der Turnunterricht soll in Anpassung an die Witterungsverhältnisse dennoch durchgeführt werden. Wenn die Temperatur den Betrieb von Leibesübungen weder in der Halle noch im Freien gestattet, ist die Verwendung der Turnstunden für Unterricht in andern Fächern zulässig.

IV. Die Schulpflegen werden eingeladen, durch Zusammenzug von Klassen und Abteilungen die Ausschaltung einzelner Klassenzimmer oder, wo es angeht, ganzer Schulhäuser zu ermöglichen, damit weitergehende Schuleinstellungen sich vermeiden lassen.

V. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, den Vollzug dieser Verfügung zu überwachen.

VI. Mitteilung an die Gemeindeschulpflegen, die Schulämter Zürich und Winterthur und die Bezirksschulpflegen, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten. Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Subventionierung von Winterarbeitsbeschaffung.

Im Winter 1942/43 werden, ähnlich wie im vergangenen Winter, Subventionen an private Umbauten, Reparatur- und Renovationsarbeiten ausgerichtet. Unterstützt werden auch Arbeiten an öffentlichen Gebäuden und Gebäuden gemeinnütziger Körperschaften, sofern sie zwischen dem 15. Oktober 1942 und 30. März 1943 ausgeführt werden. Beitragsgesuche sind vom 1. Oktober 1942 bis 31. Januar 1943 im Doppel der Volkswirtschaftsdirektion einzureichen, die weitere Auskunft erteilt.

Zürich, den 21. September 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Leistungsprüfungen.

Die Schulpflegen haben nach unsern früheren Weisungen nur die Wahl, die Schüler der 3. Sekundarklasse gar nicht oder nach dem Programm des Vorunterrichts prüfen zu lassen. Es geht aber nicht an, wie es vereinzelt geschehen ist, daß die Schulpflegen diese Schüler der Schulendprüfung unterstellen, denn diese ist ausschließlich für den letzten der gesetzlichen Schulpflicht unterstehenden Jahrgang bestimmt. Ein derartiges Vorgehen hat die unerwünschte Folge, daß das Leistungsergebnis weder als Schulendprüfung noch als Vorunterrichtsprüfung ins Leistungsheft eingetragen werden kann.

Der Kanton erhält für jeden nachschulpflichtigen Jüngling, der das Vorunterrichtsprogramm erfüllt oder auch nur durchturnt, einen Bundesbeitrag, der bis zu Fr. 12 geht. Diese Gelder sind zweckgebunden und müssen zur Förderung des Turnunterrichtes verwendet werden, kommen also indirekt wieder den Gemeinden zugute. Absolvieren die Schüler der 3. Sekundarklasse die Leistungsprüfung gar nicht oder nur nach dem Programm der Schulendprüfung, so geht der Kanton dieses Beitrages verlustig. Wir laden daher die Schulpflegen erneut ein, die Schüler der 3. Sekundarklasse die Prüfungen nach dem Vorunterrichtsprogramm ablegen zu lassen.

Nachdem die Schulendprüfungen zum größten Teil beendet sind, geben wir im folgenden einige administrative Weisungen. Die Prüfungsexperten sind bereits im Besitze eines Merkblattes. Im Leistungsheft ist keine Nummer, weder für das Heft noch für die Stammkontrolle, einzutragen. Der Lehrer füllt lediglich aus: Titelblatt, Personalien, Leistungen (S. 9) und Körpermessungen (S. 10). Es ist den Schulpflegen freigestellt, Körpermessungen anzuordnen. Der schulärztliche Befund ist vom Schularzt oder vom Lehrer in Verbindung mit dem Schularzt einzutragen und auf jeden Fall vom Schularzt zu unterzeichnen. Es ist den Schulpflegen freigestellt, wird ihnen aber empfohlen, durch den Schularzt auch die Tabelle auf S. 5 ausfüllen zu lassen.

Das Leistungsheft wird nur Schülern schweizerischer Nationalität abgegeben. Den Nichtschweizern soll auf einem Blatt die Erfüllung der Leistungsprüfung bestätigt werden. Das Lei-

stungsheft soll den Schülern am Ende des Schuljahres ausgehändigt werden, wobei in geeigneter Form auf die Wichtigkeit der Leibesübungen für die Volksgesundheit und die Wehrbereitschaft hinzuweisen ist.

Den Schulpflegern werden in nächster Zeit Listen zugehen, auf denen die Schüler einzutragen sind, denen ein Leistungsheft abgegeben worden ist. Es sind alle Kolonnen mit Ausnahme der ersten („Nr.“) auszufüllen. Die Listen sind bis 31. März 1943 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen werden vom Lehrer auf Formularen, die beim Lehrmittelverlag zu beziehen sind, klassenweise zusammengestellt, getrennt nach Jahrgang 1927 und älteren und Jahrgang 1928. Wo an einer Schule nur vereinzelte 15-Jährige sind, können sie auf einem einzigen Formular zusammengezogen werden. Die Formulare sind je im Doppel mit den Prüfungsblättern zusammen bis 15. Oktober 1942 dem Prüfungsexperten einzusenden. Nach der Kontrolle durch diesen erhält die Schule die Prüfungsblätter und das eine Exemplar der Zusammenstellung zurück, das andere Exemplar wird bis 25. Oktober 1942 an den zuständigen kantonalen Turnexperten weitergeleitet. Über die Disziplinen, in denen erst später geprüft wird, melden die Schulpflegern bis 20. März 1943 den Prüfungsexperten (dies in Abänderung des Merkblattes vom 1. September 1942) und diese bis 31. März 1943 den kantonalen Turnexperten.

Zürich, den 25. September 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Tabellen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an Volks- und Fortbildungsschulen.

Um die Bevölkerung über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion und die notwendigen Umstellungen in der Ernährung auf Grund des Planes Wahlen aufzuklären, hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit den zuständigen Sektionen des eidg. Kriegsernährungsamtes fünf Tabellen nach Vorlagen der Ackerbaustelle der Stadt Zürich überarbeiten und vervielfältigen lassen. Die farbig

ausgeführten Tafeln messen 65 × 90 cm und sind mit halbrunden Holzstäben und einer Aufhängevorrichtung versehen.

- Tafel I stellt die Grundsätze dar, die im Plan Wahlen liegen;
 „ II zeigt, wie der Anbau von Ackerfrüchten gesteigert und die Anzahl von Vieh vermindert werden muß;
 „ III enthält die einzelnen Nahrungsmittel unter Berücksichtigung der Produktionsmöglichkeiten und der Grundrationen;
 „ IV veranschaulicht die Folgen des Planes Wahlen, und
 „ V weist auf den schweizerischen Jahresverbrauch in normalen Zeiten hin und stellt fest, daß es bei konsequenter Durchführung des Planes gelingt, selbst bei völliger Abschnürung vom Ausland die Ernährung auf eigener Scholle sicherzustellen, wenn auch die Rationen kleiner werden.

Die Tafeln werden den hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten des Kantons Zürich zur Anschaffung empfohlen. Der Preis einer ganzen Serie (Einzelstücke werden nicht abgegeben) beträgt Fr. 20.—. Hauswirtschaftliche Bildungsanstalten können daran den üblichen Bundesbeitrag an allgemeine Lehrmittel erhalten. Bestellungen sind an die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zu richten.

Zürich, den 1. September 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte

der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1941/42.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichtes.

Es gibt im öffentlichen und privaten Leben unseres Volkes kein Gebiet, das der Zustand der militärischen und wirtschaftlichen Abwehrbereitschaft des Landes nicht irgendwie in Mitleidenschaft gezogen hätte. Die zürcherische Volksschule hat in doppelter Hinsicht unter diesen Verhältnissen zu leiden: Einquartierungen und Brennstoffmangel auferlegen zahlreichen Schulen unfreiwillige Unterrichtseinstellungen, und die wiederholten Einberufungen der dienstpflichtigen Lehrer stören den ausgeglichenen Rhythmus des Unterrichtes, der in unruhigem Wechsel an Stellvertreter und von diesen wieder an die ordent-

liche Lehrkraft übergeht. Wenn die Bezirksschulpflegen über den Stand der Schulen im dritten Kriegsjahr im allgemeinen ein günstiges Urteil abzugeben in der Lage sind, so ist das angesichts der erschwerenden Umstände, unter denen Schule gehalten werden muß, als besonders erfreulich zu werten und läßt darauf schließen, daß die Lehrerschaft ihre Aufgabe mit großer Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue erfüllt. Gelegentliche Ausnahmen sind natürlich anzutreffen. Die Bezirksschulpflegen mußten jedoch nur in wenigen Fällen unbefriedigende Unterrichtsführung feststellen. Eine Reihe von Beanstandungen geringfügiger Natur wurden von den Bezirksschulpflegen oder den einzelnen Visitatoren den Lehrern bekanntgegeben, ohne daß besondere Maßnahmen sich aufgedrängt hätten. Zu ernsthaften Bedenken geben nur wenige Fälle Anlaß.

Der Arbeit der jungen Lehrer und Lehrerinnen, die im Vikariatsdienst stehen, zollen die Bezirksschulpflegen ebenfalls warme Anerkennung. Die Bezirksschulpflege Affoltern bemerkt, die jungen Lehrer hätten sich überall mit gutem Willen und Schaffensfreude an ihre Arbeit gemacht, und sie hebt die gute Zusammenarbeit zwischen den Vikaren und den vertretenen Lehrern hervor. Die Berichte verschweigen allerdings nicht, daß die häufigen Stellvertretungen sich störend auf den Schulbetrieb ausgewirkt haben.

Während die meisten Berichte feststellen, daß die Störungen des Unterrichtes infolge militärischer Maßnahmen (Militärdienst der Lehrer, Einquartierungen) eher abgeflaut seien — im Grenzbezirk Andelfingen wird gesagt, die Schule näherte sich dem Normalbetrieb —, wird andererseits auf den Ausfall hingewiesen, der durch die zusätzlichen Heizferien verursacht wurde, wobei freilich einige Berichte die Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, daß die Fünftagewoche im dritten Kriegswinter nicht zur Durchführung gelangte. Die Bezirksschulpflege Affoltern beanstandet die Praxis der militärischen Einquartierungen. Sie hält dafür, bei besserem Zusammenarbeiten von Gemeindebehörden und Militärkommando könnte ein wesentlicher Teil der Störungen vermieden werden.

Deutlicher als in den früheren Kriegsjahren wird der Beunruhigung über die zunehmende Beanspruchung von Schule und Schülern für kriegswirtschaftliche und andere schulfremde

Zwecke Ausdruck verliehen. Die Bezirksschulpflege Affoltern äußert ihre Besorgnis darüber, daß da und dort eine Einstellung um sich greife, die den Unterricht als Nebensächlichkeit betrachte. Im Bericht der Bezirksschulpflege Bülach finden sich über dasselbe Thema die folgenden, zutreffenden Ausführungen: „Während so die Störungen äußerer Art sich im allgemeinen nicht mehr im gleichen Maße geltend machen wie zu Beginn der Mobilisation, treten allmählich im Innenleben der Schule die Auswirkungen gewisser Einflüsse des Zeitgeschehens an den Tag. Es liegt dies in der sichtlich zunehmenden Verbundenheit der Schule mit den Forderungen und Bedürfnissen des werktätigen und öffentlichen Lebens begründet, denn selbst die Schuljugend steht heute in irgend einer Form im Dienste des Landes. Sie hat nebst den häuslichen Aufgabepflichten ihre Kraft, zum Teil auch während der täglichen Schulzeit, für allerlei Verrichtungen aktueller Gemeinde- und Landessorgen zur Verfügung zu halten. Gemeinnützige Institutionen bedienen sich schon seit Jahren der Mithilfe der älteren Schulkinder, oft ganzer Klassen, wenn es gilt, geeignete Kräfte für den Absatz und Verkauf von Abzeichen, Marken, Plaketten, Schriften und dergleichen heranzuziehen. In den letzten Jahren nimmt nun diese durch die Not der Zeit bedingte Beanspruchung der jugendlichen Hilfskraft auffallend zu. Im Hinblick auf den Ernst der Zeit wird für Sinn und Zweck dieser neuen Aufgaben bei Jung und Alt viel Verständnis entgegengebracht. Sehr oft sind sogar Lehrer und Lehrerinnen direkt mit der Durchführung irgendeiner Aktion betraut. Was aber dabei zu Aufsehen mahnt, das sind die aus den genannten Verpflichtungen sich ergebenden Folgen für den Schüler der Abschlußklassen. — Die Schule hat heute förmlich zwei Herren zu dienen: Sie muß einerseits die durch die verschiedenen Erntearbeiten und den Kohlenmangel verkürzten Quartale voll ausnützen, um mit dem vorgeschriebenen Stoffpensum das Lehrziel zu erreichen, und sich andererseits erkenntlich erweisen, wenn an sie der Ruf ergeht, in schwerer Zeit etwas für die Heimat zu tun. Zweifelsohne hat die frühzeitige Weckung des Verständnisses (der reiferen Schuljugend) für humanitäre Bestrebungen und wirtschaftliche Zusammenhänge, die zu keiner anderen Zeit besser erfahren und gelehrt werden können als jetzt, erzieherisch posi-

tive Ergebnisse zu zeitigen. Da aber die aktuelle Mitwirkung im Arbeitsprozeß des kriegsbedingten Wirtschaftslebens nicht allein auf Kosten der Freizeit geschieht, machen sich unvermeidlich hemmende Rückwirkungen auf die Fortschritte im Lehrpensum geltend. Und wird im gleichen Zusammenhang die zeitgemäße Betonung des erweiterten Turnunterrichtes in Erwägung gezogen, so genügen schon die wenigen bisherigen Beobachtungen, um zu zeigen, unter welch erschwerenden Umständen heute der Unterrichtsbetrieb abgewickelt werden muß.“

Die Mädchenarbeitsschulen erfahren im allgemeinen eine günstige Beurteilung. Es wird auf die Knappheit des Arbeitsmaterials hingewiesen, die von den Lehrerinnen durch Verwendung gebrauchter Stoffe bekämpft werden könne. Im Bezirk Winterthur hatten die Inspektorinnen da und dort die Disziplin zu beanstanden.

Die Führung der Kindergärten gab nirgends Anlaß zu Aussetzungen. Dagegen bemerkt die Bezirksschulpflege Horgen, die Schülerzahlen seien allgemein zu hoch, sodaß die Gefahr einer Verwilderung der Kleinen bestehe und die Kindergärten ihrer Aufgabe, die Kinder auf die Volksschule vorzubereiten, nicht gerecht werden können.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

1. Zahl der Sitzungen.

Bezirk	Gesamtbehörde	Büro	Kommission
Zürich	1	8	—
Affoltern	3	2	2
Horgen	4	4	2
Meilen	2	—	—
Hinwil			
Uster	2	—	2
Pfäffikon	3	1	—
Winterthur	4	1	1
Andelfingen	3	1	2
Bülach	2	2	3
Dielsdorf	4	2	2

2. Visitationstätigkeit.

Auf ein Mitglied entfallen an Schulbesuchen durchschnittlich: Zürich 34—35, Affoltern 13—14, Horgen 27, Meilen 18, Hinwil 18, Uster 15—16, Pfäffikon 14—15, Winterthur 30—31, Andelfingen 14—15, Bülach 19—20, Dielsdorf 14—15.

Einzelne Visitatoren waren wegen Krankheit, langdauernden Militärdienstes oder starker geschäftlicher Inanspruchnahme verhindert, ihre Besuchspflicht im vollen Umfange zu erfüllen. An Stelle abwesender Lehrer wurden die Vikare besucht.

Die Mitglieder der Bezirksschulpflege Hinwil nahmen an Lehrübungen des Schulkapitels teil und erhielten dadurch einen wertvollen Einblick in die Probleme der Unterrichtsgestaltung.

III. Tätigkeit der Gemeindegulpflegen.

Die Erfüllung der gesetzlichen Visitationspflichten scheint, wie sich aus den Berichten der meisten Bezirksschulpflegen ergibt, manchen Mitgliedern örtlicher Schulbehörden nicht leicht zu fallen. Die Gefahr liegt nahe, daß das Versäumnis solcher Pflichten bereitwillig mit der zeitbedingten stärkeren Belastung der Leute durch die berufliche Arbeit und kriegswirtschaftliche Aufgaben entschuldigt wird; allein in vielen Fällen halten die zur Rechtfertigung vorgebrachten Begründungen einer eingehenderen Prüfung nicht stand. Es fehlt vielerorts an der Einsicht für das Gewicht der mit dem Schulpflegeramt übernommenen Verantwortung. Die Bezirksschulpflegen schreiten gegen die Vernachlässigung der Besuchspflichten nicht überall mit der gleichen Energie ein; während einzelne Bezirksbehörden vor der Ausfällung von Ordnungsstrafen nicht zurückschrecken, begnügen sich andere mit Mahnungen. Einen schwerwiegenden Fall meldet die Bezirksschulpflege Dielsdorf: Die Behörde verhängte am 16. April 1942 gegen Hans Meier, Mitglied der Primarschulpflege Rümlang, „wegen gänzlicher Nichterfüllung der Pflicht des Schulbesuches im Schuljahr 1941/42“ eine Buße von Fr. 30. Erfreulicherweise erscheint in verschiedenen Berichten auch die Feststellung, daß es Schulpfleger gibt, die sich nicht auf die Ausführung der Pflichtvisitationen beschränken, sondern ihr Interesse an der Schule durch zahlreiche zusätzliche Schulbesuche unter Beweis stel-

len. Die Bezirksschulpflege Hinwil tritt der Auffassung mancher Gemeindeschulpflegen, die Präsidenten dieser Behörden hätten keine Schulbesuche auszuführen, entgegen. Sie vertritt die richtige Ansicht, daß der Schulpräsident sich durch Schulbesuche in allen Abteilungen besonders eingehend über den Stand des Schulwesens der Gemeinde zu orientieren habe.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer.

Die wenigsten Berichte äußern sich über den Turnunterricht. Die Bezirksschulpflege Affoltern stellt fest, der Turnbetrieb sei im Winter in den ungeheizten Hallen für Schüler und Lehrer ungemütlich gewesen und habe zu Erkältungen geführt. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf erhofft von den Leistungsprüfungen, die nun eingeführt werden, „einen für manche Abteilung sehr notwendigen Auftrieb zu strafferer Arbeit“. Die Bezirksschulpflege Andelfingen begrüßt die Einführung einer dritten Turnstunde.

Die Bezirksschulpflege Affoltern sieht sich neuerdings veranlaßt, auf die Notwendigkeit einer sorgfältigeren Pflege der Handschrift hinzuweisen. Der Handhaltung und Schreibtechnik werde häufig zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auf der Unterstufe würden Schnelligkeitsübungen gemacht, die an die Mittel- und Oberstufe gehörten, und damit Unsorgfältigkeit und Flüchtigkeit nicht nur in der Schrift, sondern auch in der Orthographie gezüchtet. Auch die Bezirksschulpflege Pfäffikon berichtet, die Visitatoren hätten da und dort eine Vernachlässigung der Schrift rügen müssen.

Zutreffend wird von der Bezirksschulpflege Affoltern ausgeführt, daß zur Pflege der Schriftsprache die Beachtung einer sauberen und korrekten Aussprache gehöre. Die Pflege hat beobachtet, daß junge Lehrer über die wichtigsten Ausspracheregeln nicht orientiert sind. Mitglieder der Bezirksschulpflege Bülach haben vom Deutschunterricht den Eindruck gewonnen, die Erfolge ständen nicht im Verhältnis zu den aufgewendeten Mühen. Die Pflege glaubt die Mißerfolge im Deutschunterricht auf die nachträgliche Auswirkung der bedeutenden Schuleinstellungen nach der ersten und der zweiten Mobilisation zurückführen zu müssen.

Der Unterricht in den fakultativen Fremdsprachen wurde

mit einer Ausnahme von den Visitatoren wiederum günstig beurteilt. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf meldet, es seien an keiner Sekundarschule des Bezirks fakultative Fremdsprachkurse zustande gekommen.

V. Maßnahmen zur Verbesserung der Schullokalitäten.

Aus allen Bezirken kann die Durchführung und Vollendung größerer und kleinerer Renovationen und Reparaturen gemeldet werden. Andererseits machen einzelne Bezirksschulpflegen erneut auf die Notwendigkeit von Verbesserungen, die zum Teil schon seit Jahren als dringlich erkannt worden sind, aufmerksam. Im Bezirk Hinwil wurden die Schulpflegen allgemein aufgefordert, der Instandhaltung der Turn- und Spielplätze vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bezirksschulpflege kritisiert mit Recht die ungehörige Gewohnheit vieler Gemeindebehörden, ihre Schulplätze als Stapelplätze für allerlei Gegenstände und Materialien (Marksteine, Röhren, Schneepflüge) herzugeben.

VI. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges.

Dank den Bemühungen der Bezirksschulpflege Zürich kam die Vereinigung der 7. und 8. Klasse von Oberengstringen mit derjenigen von Weiningen zustande. Die Schulpflege Stallikon nahm eine neue Verteilung der Schüler auf die beiden Schulhäuser Stallikon und Dägerst, die bisher zu ungleichmäßig belegt waren, vor. Die in Wädenswil bestehende Förderklasse wurde erweitert. Die Bezirksschulpflege Meilen sah sich veranlaßt, der Gemeinde Erlenbach die Errichtung einer selbständigen Abteilung für die Primaroberstufe nahezu legen; der Gemeinde Zumikon empfahl sie, erfolglos, die Zuweisung der 7. und 8. Klasse an die Schule Küsnachterberg. Die Bezirksschulpflege Uster regte die Vornahme eines Klassenaustausches zwischen Greifensee, das nur noch 13 Schüler zählte, und Nänikon an. Die infolge der andauernd hohen Schülerzahlen dringlich gewordene Schaffung einer weitem Lehrstelle an der Sekundarschule Pfäffikon läßt sich, da keine Raumreserven bestehen, erst nach Bereitstellung neuer Lokale verwirklichen. Die Bemühungen der Bezirksschulpflege Winterthur, im Sekundarschulkreis Seuzach den Zusammenschluss der 7. und 8. Klassen durchzuführen, scheiterten für einmal am Widerstand der Schul-

gemeinde Hettlingen, die ihre ablehnende Haltung mit der verständlichen, im Interesse der Jugend aber bedauerlichen Begründung motivierten, die Kinder seien als Arbeitskräfte für den Mehranbau unentbehrlich. Die Bezirksschulpflege Andelfingen setzte ihre Bestrebungen zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Stundenpläne fort; sie sah sich u. a. genötigt, Stundenpläne, „die allzusehr nach dem Fahrplan der Bundesbahnen zugeschnitten waren“, zu korrigieren. Die Verhandlungsgegenstände der Konferenz der Bezirksschulpflegepräsidenten mit der Erziehungsdirektion boten der Bezirksschulpflege Andelfingen Anregung zu Aussprachen über die Aufnahmepraxis der Sekundarschulen, Fragen der Verbesserung der Oberstufe, Handhabung der Promotionsvorschriften. Sie stellt fest, daß die Zentralisation der 7. und 8. Klassen im Bezirk Andelfingen gute Fortschritte gemacht hat; Achtklassenschulen gibt es keine mehr, obschon der Bezirk zahlreiche kleine Gemeinden zählt. Die Behörde schenkt den Bemühungen zur Verbesserung der Schulverhältnisse durch Zusammenzug bzw. Austausch einzelner Klassen und Abteilungen weiterhin ihre Aufmerksamkeit.

VII. Privatschulen.

In den Berichten, die der Bezirksschulpflege Zürich über die Privatschulen zugegangen sind, wurde auf die großen Begabungsunterschiede der einzelnen Schüler innerhalb der Klassen aufmerksam gemacht; dank der kleinen Schülerzahl sei aber das Lehrziel erreicht worden. Die Vorkommnisse im „Athenaeum“ veranlaßten die Bezirksschulpflege, in ihrem Kreis Schreiben 1942 an die Privatschulen die ernste Mahnung zu wiederholen, sich in bezug auf die Promotionen und die Aufnahmen in die Sekundarschule genau an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Im allgemeinen stellen die Bezirksschulpflegen den Privatschulen ein gutes Zeugnis aus. Die Leistungen einzelner Schulen, namentlich Heimschulen auf dem Lande, werden als vorzüglich anerkannt.

VIII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich berichtet über die Gründung einer Schulzahnklinik für die Landgemeinden des Bezirkes und

ersucht in diesem Zusammenhang den Erziehungsrat, beim Regierungsrat die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen anzuregen, welche die Subventionierung der Gemeindeausgaben für die Schulzahnpflege ermöglichen sollen. Die Bezirksschulpflege Hinwil macht auf die sprachfördernde Bedeutung guter Lektüre aufmerksam; sie wünscht, wie sie es für den Bezirk Hinwil bereits getan hat, daß den Gemeindeschulpflegern Errichtung und Ausbau von Jugendbüchereien nahegelegt werde. In einer separaten Eingabe regt die Bezirksschulpflege Hinwil „die Befestigung und Vertiefung der deutschen Muttersprache in der ersten Klasse der Sekundarschule auf Kosten der französischen Sprache“ an. Sie wünscht auch eine vermehrte Berücksichtigung der Mundart im Sprachunterricht. Die Bezirksschulpflege Uster vermißt einen genügenden Schutz der Jugend gegen die Einflüsse der Schundliteratur, die ihres Erachtens wirksamer bekämpft werden sollte. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon glaubt, daß nach der Einführung der 3. Turnstunde die Vorschriften des Stundenplanreglementes nicht mehr in allen Teilen befolgt werden könnten, und ersucht zuhanden der Lehrerschaft um „genauere Weisungen“, und im gleichen Zusammenhang verlangt die Bezirksschulpflege Winterthur für das Fach Turnen die Aufhebung der Vorschrift, wonach in den untern Klassen der Primarschule in bestimmten Fächern halbstündige Lektionen anzusetzen sind (§ 28 des Stundenplanreglementes). Die Bezirksschulpflege Andelfingen möchte den Lehrern, denen bisher „alle möglichen Arten von Abschriften“ der Visitationsberichte verabreicht wurden, einen Durchschlag des Originals zukommen lassen und wünscht darum, daß den Bezirksschulpflegern drei Formulare pro Lehrer bewilligt werden. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf wünscht, auf dem Berichterstattungsformular des schulärztlichen Dienstes möchte bei einem Neudruck ein Sichtvermerk der lokalen Schulpflegern vorgesehen werden.

Die jungen Lehrer haben nach den Beobachtungen der Bezirksschulpflege Bülach oft Mühe, die Stundenpläne richtig anzulegen. Es fehle ihnen an der nötigen Vertrautheit mit den Vorschriften. Die Bezirksschulpflege Bülach hält eine Mitteilung an die Lehrerbildungsanstalten über diesen Mangel für angebracht. Die Meldungen der Vikare über den Antritt ihrer

Stellvertretungen erleiden, wie zwei Bezirksschulpflegen berichten, oft Verzögerungen. Die Bezirksschulpflege Bülach möchte dem Übel dadurch abhelfen, daß die Vikare zur Meldung direkt an den Visitator, statt an den Präsidenten der Behörde, veranlaßt werden, während die Bezirksschulpflege Zürich die Orientierung der Bezirksschulpflegen über die einzelnen Abordnungen durch direkte Mitteilung der Erziehungsdirektion wünscht.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1941/42 werden unter Verdankung abgenommen.

II. Das kantonale Jugendamt wird eingeladen, eine Erhebung über die Schülerzahlen der Kindergärten durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten.

III. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, der Erfüllung der Visitationspflichten durch die Mitglieder der Gemeindeschulbehörden nach wie vor ihre Aufmerksamkeit zu schenken und Fehlbare unter Meldung an die Erziehungsdirektion zur Verantwortung zu ziehen.

IV. Die Aussetzungen in bezug auf Lücken in der Ausbildung der jungen Lehrer werden in geeigneter Weise den Lehrerbildungsanstalten zur Kenntnis gebracht werden.

V. Die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen werden ersucht, die Verbreitung guten Lesestoffes unter der Schuljugend zu fördern, nötigenfalls durch Einrichtung geeigneter Büchereien.

VI. Hinsichtlich der Stundenplanfragen im Zusammenhang mit der dritten Turnstunde wird sich die Erziehungsdirektion mit den in Frage kommenden Bezirksschulpflegen direkt in Verbindung setzen.

Die Frage einer Änderung des Meldewesens der Vikare wird von der Erziehungsdirektion geprüft.

VII. Die Frage einer gesetzlichen Regelung der Schulzahnpflege wird geprüft.

VIII. Die Erziehungsdirektion wird prüfen, ob den Bezirksschulpflegen für die Visitationsberichte ein drittes Formular bewilligt werden kann.

IX. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen und im Auszug an das kantonale Jugendamt und das Schulamt der Stadt Zürich. Geeignete Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Bericht über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

Schuljahr 1941/42.

Die kriegerischen Ereignisse beeinflussten den Unterricht im Berichtsjahre nur unwesentlich. Weibliche Lehrkräfte wurden nur in vereinzelt Fällen durch Militärdienst beansprucht; als im März 1942 durch die notwendigen Einschränkungen in den Fahrleistungen der Bahnen einige Nachmittagszüge in Wegfall kamen, mußten gewisse Schulen Stundenplanänderungen vornehmen. Die Ausfälle infolge der Heizferien sind zum größten Teil eingeholt worden.

Die durchschnittliche Zahl der Absenzen hat keine Änderung erfahren. Wohl ist eine intensivere Beanspruchung der Mädchen an ihren Arbeitsstellen zu beobachten. Die Gefahr der dadurch bedingten größeren Unregelmäßigkeiten im Schulbesuch ist aber ausgeglichen worden durch die Einsicht, daß die gegenwärtige Zeit eine außergewöhnliche Bereitschaft auf hauswirtschaftlichen Gebieten verlangt. Diese Überzeugung hat sich nicht nur in den obligatorischen Kursen günstig ausgewirkt; sie hat auch den Besuch der freiwilligen Kurse gefördert. Im Bewußtsein ihrer besonderen Verantwortung im Dienste der Erhaltung und möglichst geschickten Ausnützung lebenswichtiger Güter haben die meisten Schulkreise zu Stadt und Land Referate, Demonstrationen und kurzfristige Kurse in die Lehrprogramme einbezogen. Wie die vorhandene Seife am rationellsten verwendet werden kann, wie Kleider, Schuhe und Wäsche geschont, Fett und Oel gespart werden, die Herstellung nahrhafter Suppen und Eintopfgerichte, die verschiedenartige Verwendung von Kartoffeln, Gemüse und Obst zu fleischlosen Mahlzeiten, wie mit dem vorhandenen Brennmaterial oder mit der Zuckerration am besten auszukommen ist usw., das sind einige Themata, die sogar in kleinen Schulkreisen jeweils über hundert Interessentinnen zusammenzubringen vermochten. Die Stadt Zürich hat im Spätherbst

1941 eine besondere Hauswirtschafts-Zentrale geschaffen, die der Ackerbaustelle angegliedert worden ist. Ihre Darbietungen sind in allen Stadtteilen von vielen tausend Personen entgegengenommen worden; sie dienten der Erhaltung der Materialien, der Verbrauchslenkung, der richtigen Vorratshaltung, der Hauswäsche und -kleidung unter Berücksichtigung der neuen Textilien und der Aufklärung über finanzielle Fragen auf dem Gebiete der Hauswirtschaft des einzelnen Haushaltes. Mit besonderer Sorgfalt wird die Einsicht für die Notwendigkeit einer Umstellung von der Gewohnheitsernährung auf die geplante Ernährungsweise gefördert, wobei Wege zur Erreichung des Zieles gezeigt werden. Aus Gemüse, Kartoffeln, Getreideprodukten sind Hauptgerichte herzustellen; dabei wird auf die Verwendung von Dörrgemüse und des Dörrobstes in der Ernährung hingewiesen. Es wird gezeigt, wie Mehl und Zucker gestreckt werden können. Auf die richtige Verwendung der Kochkiste wird Gewicht gelegt.

Vom Inspektorat aus ist bei jeder Gelegenheit betont worden, daß die unterrichtsstofflichen Grundsätze der kurzfristigen Veranstaltungen auch in den obligatorischen Kursen im Auge zu behalten sind. Bei aller Beachtung des Gesamtaufbaues und des vollständigen Stoffgebietes stellen sich die Lehrkräfte in den verschiedenen Jahreszeiten auf jeden Anfall von Produkten ein. Abwechslungen in den Kochvorgängen, Hinweise auf Ableitungen und neue Zusammenstellungen werden die Schulen vor Vorwürfen der Eintönigkeit bewahren.

Die Zuteilung von Textilwaren durch den Bund, die im neuen Schuljahr durch Abgabe von Textilcoupons erfolgt ist, hat den Bezug der notwendigen Materialien ermöglicht. Daß sich die Schulen des Ernstes der Zeit und der Dringlichkeit von Einsparungen bewußt sind, geht aus der Tatsache hervor, daß die Bezugsmöglichkeiten bei weitem nicht ausgenützt worden sind. Eine Vermehrung der Vorräte wurde nicht empfohlen. Wenn die Schularbeit ein Stück Leben sein will und sich die Meisterung bestehender Schwierigkeiten zum Ziele setzt, dann müssen auch ihre Verhältnisse dem sie umgebenden Leben entsprechen. Das Flicken hat im Berichtsjahr eine noch größere Bedeutung gewonnen; in einzelnen Klassen wurde sogar von der Herstellung eines neuen Gegenstandes abgesehen.

Auch die Lebensmittelrationen sind kleiner geworden, so daß die Verbrauchswerte nicht mit der Teuerung Schritt hielten. Aus den eingereichten Schulrechnungen kann geschlossen werden, daß zirka $\frac{2}{3}$ der Teuerung durch Verbrauchsreduktionen ausgeglichen worden sind. Gewisse Ungleichheiten in der Zuteilung durch die Gemeinderationierungsämter sind heute auf Grund bestimmter Weisungen des Bundes durch das kantonale Kriegsernährungsamt ausgeglichen worden.

In der heutigen Zeit wirkt sich die Schwerfälligkeit im hauswirtschaftlichen Denken und Handeln besonders nachteilig aus. Die kurze Fortbildungsschulzeit kann intensiver ausgenutzt werden, wenn die Mädchen gewisse grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten mitbringen; aus dieser Erkenntnis heraus haben einige weitere Gemeinden (Birmensdorf, Obfelden, Hittnau, Mettmenstetten und Bülach) den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule eingeführt oder erweitert. Auch die Gartenarbeiten haben auf der Volks- und Fortbildungsschulstufe vermehrte Beachtung gefunden; in 14 Gemeinden wird heute der Unterricht im Kochen durch Gartenarbeit, bei sehr erfreulichen Erfolgen pädagogischer und materieller Art, ergänzt.

In Embrach und Niederhasli sind im Berichtsjahre keine obligatorischen Kurse durchgeführt worden, da die Schülerinnenzahlen nicht zur Bildung ganzer Klassen ausreichten. Soweit die betreffenden Mädchen ihr Pensum nicht in Nachbargemeinden erfüllten, wurden sie in die diesjährigen Abteilungen eingegliedert.

Die Lehrerschaft hat an den kantonalen Konferenzen den Instruktionen und Beratungen großes Interesse entgegengebracht. Dem Kurse des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Dienste der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen konnten nicht alle Interessenten beiwohnen, da er an den Anfang des Schuljahres fiel, auf eine Zeit, in der sich Stundenverschiebungen namentlich in den Städten besonders nachteilig ausgewirkt hätten.

Den Lehrkräften kann das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie mit großem Fleiß und erfreulichem Erfolg die Schwierigkeiten der heutigen Zeit gemeistert haben. In zahllosen Vorbereitungsstunden mußten zuerst eigene Erfahrungen mit neuen Ma-

terialien und Hilfsmitteln gesammelt werden. Der gegenseitige Austausch dieser Erfahrungen bedingt die vermehrte Durchführung von Konferenzen.

Seit Jahren arbeitet das kantonale Inspektorat mit dem Frauengewerbeverband an der Abklärung des Zieles der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen im Fache Handarbeit. Im Berichtsjahre sind drei gemeinsame Schulbesuche ausgeführt worden. Die Gewerbevertreterinnen äußerten sich in allen Fällen befriedigt über ihre Beobachtungen. Die Einfachheit aller Arbeiten fand Anklang; es wurde auch anerkannt, daß die Kursteilnehmerinnen durch die Selbstanfertigung von Kleidern die Arbeit des Gewerbes schätzen lernen.

Fast in allen Schulkreisen stehen dem Unterricht zweckmäßig eingerichtete Lokale zur Verfügung. Es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß deren Lebensdauer durch richtige Lüftung wesentlich verlängert werden kann; namentlich an den Schulorten, deren Lehrkräfte auswärts wohnen, oder wo der Unterricht nur wenige Wochentage in Anspruch nimmt, sind die Behörden gehalten, die Schulabwarte auf die besondere Verantwortung in diesen Räumen hinzuweisen.

Die kantonale Aufsichtskommission hat die Frage der Fortbildungsschulpflicht der Schülerinnen des Bühnenstudios provisorisch in dem Sinne entschieden, daß diese den Lehrentlassenenkursen zuzuweisen sind. Sie nahm auch Stellung zur Erfassung der zukünftigen Primarlehrerinnen mit fünf Ausbildungsjahren, zu einigen Dispensationsfällen und gewissen Problemen, die sich bei der Neuaufstellung des Absenzenreglementes ergeben, wofür alle Schulen zur Vernehmlassung eingeladen worden sind.

Zürich, im August 1942.

Der kant. Fortbildungsschulinspektor:
sig. **E. Oberholzer.**

Kantonale Arbeitsschulinspektorin.

Frieda Hettich, kantonale Arbeitsschulinspektorin, Lavaterstraße 49, Zürich 2 (Tel. 3 69 47). Sprechstunden: Donnerstag von 16.30—18.30 Uhr. Telephonische Anmeldung erwünscht.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege Uster. Rücktritt von Pfarrer Ernst Ott, Greifensee, infolge seiner Wahl als Pfarrer nach Zürich-Außersihl.

Volksbibliotheken. Staatsbeiträge. An 56 Volksbibliotheken wurden für das Jahr 1941 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 7998 ausgerichtet.

Haushaltungsschulen. Staatsbeiträge. An die Haushaltungsschulen und Kurse im Kanton Zürich werden für das Schuljahr 1941/42 Fr. 16 120 Staatsbeiträge ausgerichtet.

Preisaufrage. Auf die für die Schuljahre 1940/42 gestellte Preisaufrage für die Lehrerschaft der Volksschule über das Thema „Die Familie als Quelle der Kraft und des Glücks“ ist unter dem Kennwort „Vaterhaus, du Schule der Sitten und des Staates“ eine einzige Arbeit eingegangen.

Es handelt sich um eine von gläubigem Ernst getragene Arbeit, in welcher der Verfasser versucht, auf christlich-philosophischer Grundlage eine Darstellung über Sinn und Wert der Familiengemeinschaft zu geben. Er schildert eindringlich die vielen zersetzenden Kräfte, denen die Familie in der heutigen Zeit ausgesetzt ist. Die positiven Leistungen der Familie, als erstrebenswertes Ziel der Lebensgemeinschaft, kommen daneben zu wenig zur Geltung.

Im Ganzen erscheint die Arbeit als erfreuliche Leistung. Die Kommission möchte sie mit einem Preise von Fr. 250 belohnen.

Der Erziehungsrat, auf Bericht und Antrag der mit der Prüfung der Preisarbeit „Die Familie als Quelle der Kraft und des Glücks“ beauftragten Kommission, beschließt:

I. Die Preisarbeit mit dem Kennwort „Vaterhaus, du Schule der Sitten und des Staates“ wird mit einem Preis von Fr. 250 ausgezeichnet.

II. Die Arbeit wird während drei Monaten im Pestalozzianum aufgelegt.

III. Der Bericht der Kommission kann vom Verfasser auf der Erziehungsdirektion eingesehen werden.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte auf 15. August 1942:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
a) Primarlehrer.		
Zürich-Zürichberg	Graf, Ernst*	1908

auf 1. November 1942:

Winterthur	Graf-Weber, Gertrud	1923
Buchs	Studer-Weber, Felicitas**	1935

b) Arbeitslehrerin.

auf 10. August 1942:

Hombrechtikon	Bucher, Erna	1933
---------------	--------------	------

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todesstag
a) Primarlehrer.				
Zürich-Zürichberg	Berechtold, Lina	1863	1886	12. August 1942
Zürich-Zürichberg	Käser, Friedrich	1853	1873	7. Juli 1942
Zürich-Glattal	Meili, Jakob	1870	1890	22. Juli 1942
Mettmenstetten	Ganz, Rudolf	1859	1879	27. Mai 1942
Obfelden	Gysler, Hans Ulrich	1858	1878	5. Sept. 1942
Winterthur (Wülflingen)	Stutz, Theodor	1874	1893	25. August 1942

b) Sekundarlehrer.

Hombrechtikon	Arnold, Franz	1868	1895	9. Sept.	1942
---------------	---------------	------	------	----------	------

* aus Gesundheitsrücksichten ** wegen Verheiratung

Vikariate im September.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	29	104	3	3	51	1	10	4	5	210
Neu errichtet wurden . . .	15	40	4	10	13	1	8	4	—	95
	44	144	7	13	64	2	18	8	5	305
Aufgehoben wurden	14	84	3	5	39	1	4	2	1	153
Zahl der Vikariate Ende Sept.	30	60	4	8	25	1	14	6	4	152

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied am 22. August 1942: Dr. Louis Gauchat, Honorarprofessor der Universität Zürich.

Mittelschulen. Handelsschule. Hinschied am 25. Mai 1942: Dr. C. F. Wiegand, geboren 1877, ehemals Professor an der Handelsschule.

Oberseminar. Wahl von Hans Ess, geboren am 12. März 1911, von Neuwilen (Thurgau), zum Hauptlehrer für Zeichnen, Schreiben und Handarbeit und für Didaktik in diesen Fächern, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1942.

Verschiedenes.

Anlernkurse für Hausangestellte in hauswirtschaftlichen Großbetrieben. Die Kurse beginnen am 1. November 1942.

Näheres über Organisation der Kurse, Lehrplan und Aufnahmebedingungen ist zu erfahren beim Schweizerischen Verband Volksdienst-Soldatenwohl, Personalabteilung, Theaterstraße 8, Zürich.

Der Schweiz. Verband Volksdienst ist die gemeinnützige Organisation, die während der Grenzbesetzung 1914—18 unter dem Namen „Soldatenwohl“ über tausend alkoholfreie Soldatenstuben an der Landesgrenze eingerichtet hat. Seit 1917 leitet der Volksdienst neben ständigen Soldatenhäusern in zunehmendem Umfang alkoholfreie Arbeiterkantinen, Wohlfahrts Häuser, Arbeitslager, Heime u. a. m. im Auftrag industrieller Unternehmungen, öffentlicher Verwaltungen, Genossenschaften usw. Außerdem führt der Verband seit 1939 wiederum eine große Zahl von Soldatenstuben für den Aktivdienst.

Neuere Literatur.

Grundlagen der lateinischen Sprache. Hilfsgrammatik für die ersten zwei Jahre. Von Dr. phil. Walter Becherer, unter Mitarbeit von Dr. phil. Alice Held. 84 Seiten oktav, Preis Fr. 3.80. Verlag Gropengießer, Zürich und Leipzig.

Arbeit und Gemeinschaft. Sechstes Lesebuch der Lesebuchkommission des SHG. 166 Seiten. Preis Fr. 2.75. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des SHG, Blümliisalpstraße 30, Zürich.

Binsenwahrheiten zur Methodik des Französischunterrichtes, von Walter Widmer. Broschiert Fr. 1.25. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Schweizer Dichter. Eine Sammlung für die schweizerischen Mittelschulen, herausgegeben von Dr. J. M. Bächtold. Heft Nr. 4: „Maria Waser“; Heft Nr. 5: „Karl Stamm“; Heft Nr. 6: „Carl Spitteler“. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Der Staatsbürger. Ein Leitfaden für den staatskundlichen Unterricht an Schulen und zum Selbststudium, von Thomas Brändle. 3. umgearbei-

- tete Auflage, 299 Seiten mit 17 Zeichnungen und 15 Tabellen. Preis gebunden Fr. 8.75, Partiepreis ab 10 Exemplaren à Fr. 7.25. Verlag Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen.
- Blaue und grüne Bändchen.** Inhalt: Bl. 246, br. „Die deutsche Barockzeit“, von Willi Flemming; „Kindheit in Böhmen, von Wilhelm Peyer. Verkaufspreis der blauen und grünen Bändchen broschiert Mk. 0.45, gebunden Mk. 0.85, Doppelband gebunden Mk. 1.60. Schulvorzugspreise: broschierte „Schulausgabe“ (Doppelnr. zweifacher Preis) ab 10 Bändchen einer Nummer oder ab 10 Bändchen verschiedener Nummern Mk. 0.40, ab 20 Bändchen Mk. 0.38, ab 50 Bändchen Mk. 0.36.
- Ortsgeschichte.** Eine Einführung von Dr. phil. Paul Kläui. Umfang 156 Seiten, Preis Fr. 6.20. Verlag Schultheß & Co., Zürich.
- Haushalten in der Kriegszeit,** von Helen Guggenbühl. Herausgegeben im Zusammenhang mit dem Eidg. Kriegsernährungsamt und dem Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt im Auftrage des Werbedienstes der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft. Mit 53 Illustrationen und 10 Tafeln. Preis gebunden Fr. 3.20. Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich.
- Stilistisch-rhetorisches Arbeitsbuch für die Mittelschule, die Hochschule und den Selbstunterricht und Schlüssel hiezu** (Preis Fr. 1.50), 2. Auflage, 289 Seiten, Preis Fr. 5.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Schule und ansteckende Krankheiten,** von Paul Lauener, Schularzt in Bern. 2. Auflage. Preis broschiert Fr. 6.—, Verlag Paul Haupt, Bern.
- 100 Suppen und Saucen.** Neue Bircher-Rezepte von Hedy Bircher-Rey. Preis Fr. 3.30. Verlag Rascher A.-G., Zürich.
- 150 Salatspeisen.** Neue Bircher-Rezepte von Hedy Bircher-Rey. Preis Fr. 3.30. Verlag Rascher A.-G., Zürich.
- Schweizer Eulenspiegel-Kalender 1943.** Preis Fr. 1.15. Verlag Ringier A.-G., Zofingen.
- Schweizer Wanderkalender 1943.** Preis Fr. 2.—. Verlag Schweizerischer Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1.
- Jugend- und Gemeindespiele.** Heft Nr. 19: „Die unnützen Güter“, von Rudolf Stichelberger. Preis Fr. 1.20; Nr. 20: „Ein kleines Zwingli-spiel“, von Ernst Nagel. Preis Fr. 1.20; „Marie Durand, die Gefangene der Tour de Constance. Ein Bild aus der Hugenottenzeit“, von Otto Erich Straßer. Preis Fr. 1.80. „Das Lehen“, von Gertrud Burkhalter. Preis Fr. 1.70. Zwingli-Verlag, Zürich.

Inserate.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat Hermann Weber, Lehrer, in Zürich 6, und Albert Hägi, Lehrer, in Oberwinterthur, betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1942** einzusenden, und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf** an

Hermann Weber, Lehrer, Röslibrunnenweg 6, Zürich 6,
alle übrigen an

Albert Hägi, Lehrer, Oberwinterthur.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1942. Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung neuer Fortbildungsschulen** im nächsten Wintersemester dem **Fortbildungsschulinspektorat** bis zum **6. November 1942** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 6. November 1942 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1942. Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1943/44 werden an der **Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich** wegen Verhehlung zwei Lehrstellen frei. Die Bewerber um diese Stellen haben der Anmeldung beizulegen: das Lehrpatent, eine Darstellung des Studienganges, Ausweise über die bisherige Lehrfähigkeit und einen Stundenplan. Anmeldefrist bis Ende Oktober. Bei gleich guten Ausweisen erhalten die Bewerber mit zürcherischem Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnis den Vorzug. Auskünfte erteilt die Anstaltsleitung. Die Anmeldungen sind zu richten an die **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich**.

Primarschule Küsnacht/Zch.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers auf Beginn des Schuljahres 1943/44 eine Lehrstelle der Elementarstufe wieder durch eine männliche Lehrkraft zu besetzen. Gemeindegulage: Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— plus Teuerungszulage.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Zeugnisse und Ausweise bis 15. Oktober 1942 an den Schulpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Saxer, Boglernstraße 63, Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 12. September 1942.

Die Schulpflege.

Rüschlikon.

Offene Lehrstelle.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Erziehungsrates und der Gemeindeversammlung ist auf Frühjahr 1943 die Stelle eines

Sekundarlehrers, sprachl.-hist. oder math.-nat. Richtung
an unserer Schule zu besetzen.

Wohnungsentschädigung Fr. 1200.—. Freiwillige Gemeindezulage Fr. 600.— bis 1800.—. Z. Z. Teuerungszulage. Gemeindepensionskasse. Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis spätestens 1. November an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Bähler, Nidelbad, Rüschnikon, zu richten.

Rüschnikon, den 16. September 1942.

Die Schulpflege.

Arbeitsschule Oberrieden.

Offene Lehrstelle.

An der Mädchenarbeitsschule (Primar/Sekundarschule) ist auf Beginn des Schuljahres 1943/44 die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit und Stundenplan bis zum 20. Oktober 1942 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. M. Wegmann, Seestraße, Oberrieden, einzureichen.

Oberrieden, den 18. September 1942.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1942 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Hafner, Robert, von Künten, Kt. Aargau und Zürich: „Die Automobiltransportordnung auf Grund des dringlichen Bundesbeschlusses vom 30. September 1938“.

Burki, Otto, von Biberist, Kt. Solothurn: „Pflichtprüfung und Verantwortlichkeit der Pflichtprüfer nach schweizerischem Bankengesetz und revidiertem Obligationenrecht“.

Zürich, den 18. September 1942.

Der Dekan: H. Oppiker.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Ungricht, Erwin, von Dietikon: „Die im Jahre 1937 von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt anerkannten Luxationen (Statistische Mitteilungen)“.

Oberholzer, Alypius, von Wald, Kt. Zürich: „Über Granulosazelltumoren und Disgerminome“.

Gstrein, Gustav, von Dietikon: „Zur Frage der Ileitis terminalis“.

Aufdermaur, Max, von Schwyz: „Der von Werdt'sche Granulosazelltumor und seine Beziehungen zum Brennertumor (Oophoroma folliculare)“.

Loewensberg, Dieter, von Zürich: „Ein ‚Grading‘ für die Dickdarmkarzinome“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Rüdisüle, Rolf, von Amden, Kt. St. Gallen: „Beitrag zur Kenntnis der Ureterenverdoppelung“.

Zürich, den 18. September 1942.

Der Dekan: G. Miescher.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Vodoz, Eduard, von La Tour-de-Peilz und Zürich: „Studien zum architektonischen Werk des Bartolomeo Ammannati“.

Baumgartner, Paul, von Brunnenthal, Kt. Solothurn: „Die Gestaltung des Seelischen in Zesens Romanen“.

Weidmann, Marta, von Adlikon-Andelfingen, Kt. Zürich: „Versuch über den Stil Edouard Rods“.

Zürich, den 18. September 1942.

Der Dekan: K. Escher.